



Evaluation

Halteplätze Jenische, Sinti und Roma «Friedrich Miescher-Strasse» und «Kaiseraugst»: Erkenntnisse und Empfehlungen





1. Einleitung

Halteplätze und fahrende Minderheiten

In der Schweiz besteht ein Mangel an Halteplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma. Dies zeigen die verschiedenen Berichte der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, der Aktionsplan des Bundes sowie Empfehlungen internationaler Organisationen. Es fehlen schweizweit 20 bis 30 Winterstandplätze, 50 Durchgangsplätze für Schweizer Jenische und Sinti und 10 Transitplätze für ausländische fahrende Roma (siehe «Standbericht 2021» der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende). Die Kantone Basel-Stadt und Aargau haben bereits wichtige Beiträge zur Verbesserung der Situation geleistet.

Gründe für die Evaluation

2018 hat der Kanton Basel-Stadt den Platz «Friedrich Miescher-Strasse» in Betrieb genommen. Der Platz in der Aargauer Gemeinde Kaiseraugst besteht schon seit 17 Jahren. Die beiden Plätze liegen in sich überschneidenden Einzugsgebieten, unterscheiden sich aber bezüglich Lage zum Siedlungsgebiet, Infrastruktur, Platzreglemente und Bewirtschaftung. Es gibt aber auch Parallelen. So stehen beide Plätze sowohl Schweizer Jenischen und Sinti als auch ausländischen fahrenden Roma offen.

Gerade weil die beiden Plätze unterschiedlich sind und gleichzeitig Parallelen aufweisen, hat die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau sowie mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes FRB eine vergleichende Evaluation initiiert.

Der Bau und Betrieb von Halteplätzen ist für die Behörden immer wieder eine Herausforderung. Ob ein Platz die Bedürfnisse der Jenischen, Sinti und Roma erfüllt und für die Behörden die Bewirtschaftung funktioniert, hängt von vielen Details ab.

Die Evaluation hat deshalb auf diese Mikroebene fokussiert. Sie liefert sowohl konkrete Informationen für die Optimierung der beiden Plätze Friederich Miescher-Strasse und Kaiseraugst als auch allgemeine Erkenntnisse für den Bau und Betrieb von zukünftigen oder bestehenden Plätzen.

Fragen der Evaluation

Die Evaluation schaut vertieft auf die folgenden Themenbereiche:

- Zusammenleben auf den beiden Plätzen – mit Fokus auf die gemischte Nutzung durch in- und ausländische fahrende Jenische, Sinti und Roma – und mit der Nachbarschaft.
- Infrastruktur
- Organisation und Bewirtschaftung aus Sicht der Nutzenden, Behörden und Betreiber.

Evaluation: die Eckpunkte

Die unabhängige Expertin Katrin Rieder hat die Datenerhebung 2020/2021 im Auftrag der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende durchgeführt. Für die Evaluation sind Gespräche mit den Behörden in Basel-Stadt und Aargau (Kanton, Gemeinde, Platzwart) geführt worden. Je drei Interviews während der Sommer- und Winternutzung führte die Evaluationsperson mit Platznutzenden in Basel und im Aargau. Insgesamt wurden demnach 12 Interviews mit Platznutzenden vor Ort geführt. Die Organisationen der Jenischen und Sinti konnten sich in einem Gruppengespräch äussern. Zusätzlich fand eine Begehung vor Ort statt. In Basel-Stadt befragte man auch angrenzende Nachbarinnen und Nachbarn (drei Kontaktaufnahmen). Beim Platz Kaiseraugst entfiel die Befragung der Nachbarschaft, weil es in der Nähe keine Wohn- oder vergleichbaren Nutzungen gibt.

Friedrich Miescher-Strasse: die Eckpunkte



Seit Dezember 2018 steht der Halteplatz Friedrich Miescher-Strasse sowohl für Schweizer Jenische und Sinti als auch für fahrende Roma aus dem Ausland zur Verfügung. Der 2000 Quadratmeter grosse Platz bietet Raum für rund 10 Wohneinheiten. Im Winter ist ein längerer Aufenthalt als die im Sommer üblichen 30 Tage möglich. Der Platz ist befristet, zumal bereits 2026 der dauerhafte Betrieb überprüft und mit dem

Flächenbedarf der angrenzenden Universitären Psychiatrischen Kliniken abgestimmt werden soll. Erbaut wurde der Platz, weil es bis anhin keinen Halteplatz in Basel-Stadt gab. Deutlich machte dies die Besetzung am Basler Hafen im Frühjahr 2015. Anschliessend stellte der Kanton auf der damaligen Brache beim Bahnhof St.Johann einen provisorischen Platz zur Verfügung, bis der neue Standort Friedrich Miescher-Strasse bereit war.

Kaiseraugst: die Eckpunkte



Der Gemeinderat Kaiseraugst machte in den Jahren 2003 und 2004 dem Kanton Aargau deutlich, dass es zwingend einen offiziellen und bewirtschafteten Halteplatz für ausländische fahrende Roma bräuchte: Unkontrollierte Landnahmen führten immer wieder zu Komplikationen und forderten die Behörden heraus. Man wollte mit dem Platz eine geregelte Situation schaffen.

Der Kanton realisierte deshalb 2004 den heutigen Platz mit 4000 Quadratmetern für rund 20 Wohneinheiten. 2007 wurde der Platz saniert. Dieser steht sowohl in den Sommer als auch in den Wintermonaten Schweizer Jenischen und Sinti sowie ausländischen fahrenden Roma zur Verfügung.



2. Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Evaluation und Empfehlungen der Stiftung

Mangelsituation Halteplätze: das Grundproblem

Voraussetzung für die fahrende Lebensweise ist die Möglichkeit, von Halteplatz zu Halteplatz zu ziehen. Dafür braucht es schweizweit genügend Plätze. Diese Ansicht teilen alle befragten Akteursgruppen.

Der Mangel an Halteplätzen führt bei den Jenischen, Sinti und Roma zu Stresssituationen, da unklar ist, wo sie als nächstes halten können.

Konflikte ergeben sich dadurch einerseits zwischen verschiedenen Gruppen und Familien – wer darf auf welchem Platz wie lange bleiben? Die Evaluation zeigt: Auf sehr dicht genutzten oder überbelegten Plätzen kommt es zu Konflikten, weil Freiräume fehlen. Auch haben Kinder keinen Platz für Spiel und Bewegung.

Andererseits fordert der Mangel an Plätzen auch die Platzbetreiber, wenn sie überbelegte Plätze bewirtschaften sollen oder ankommende Jenische, Sinti und Roma wieder wegschicken müssen – und diese sich andernorts aus Not irregulär niederlassen. Mehr Raum zum Leben für die fahrenden Jenischen, Sinti und Roma würde deshalb allen dienen.

Multifunktionale Nutzung: unerfüllbar hohe Erwartungen – neue Plätze notwendig

Die beiden Plätze Kaiseraugst und Friedrich Miescher-Strasse haben derzeit trotz eher kleiner Fläche umfassenden multifunktionalen Nutzungsansprüchen zu genügen. Die Evaluation zeigt, ob diese Ansprüche überhaupt einlösbar sind und macht deutlich, welche neuen Plätze es braucht (vgl. dazu auch Standbericht 2021):

Neuer Standplatz im Kanton Basel-Stadt notwendig

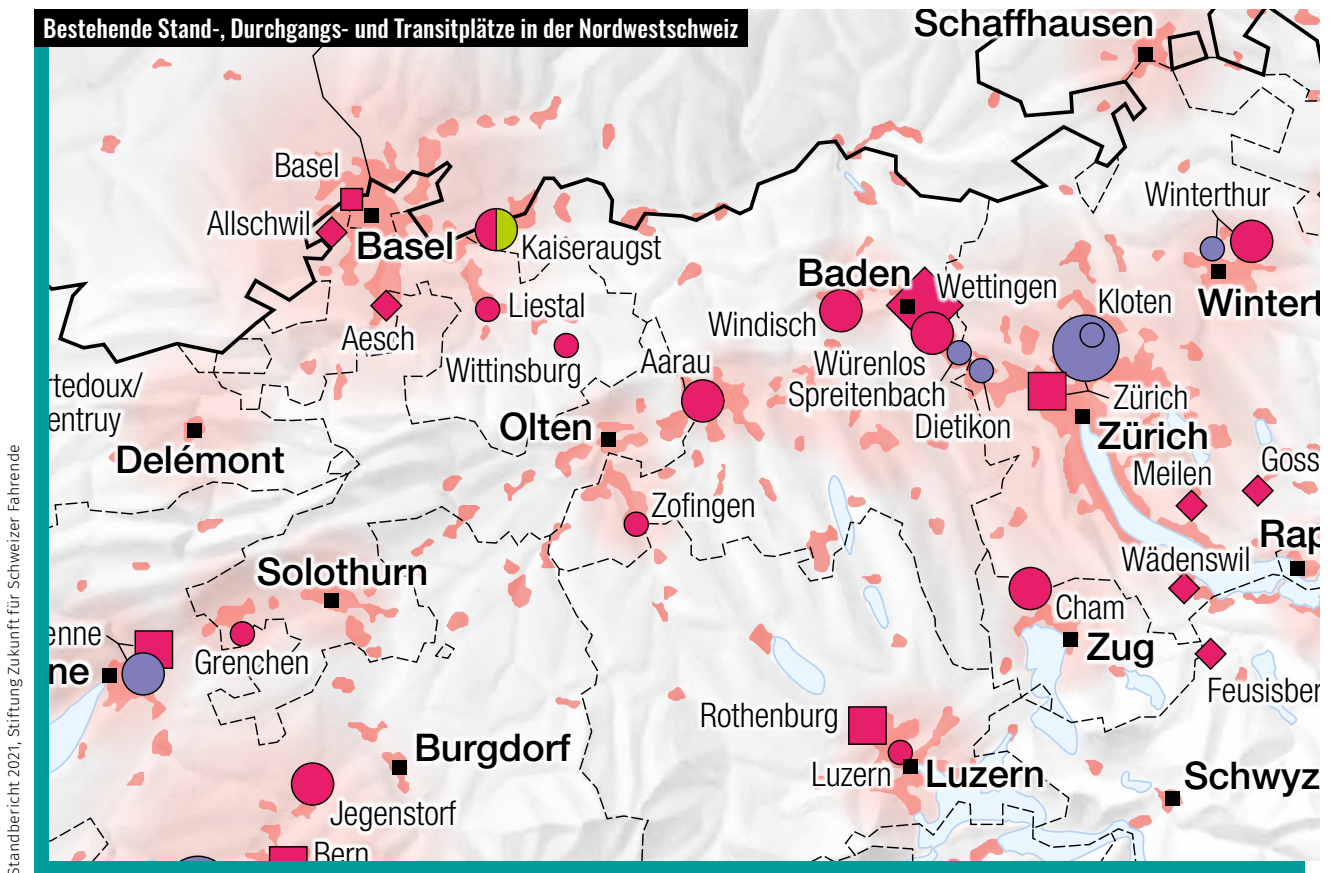
- Die Nutzenden schätzen zwar die Möglichkeit, die Plätze sowohl im Winter als auch im Sommer anzufahren. Da auf den Plätzen weder Fahrnisbauten errichtet noch ganzjährig stehen gelassen werden dürfen, erfüllen sie die Anforderungen an einen Standplatz nicht. Vielmehr sind beide Plätze *Durchgangsplätze mit Winternutzung*.
- Diese Winternutzungen helfen zwar, das Problem der in dieser Region fehlenden Standplätze etwas zu mildern. Sie mildern jedoch den Bedarf nach einem Standplatz im Kanton Basel-Stadt für Schweizer Jenische und Sinti nicht.

Neuer Standplatz im Kanton Aargau und Verdichtung notwendig

- Für den Kanton Aargau zeigt bereits der Standbericht 2021 den zusätzlichen Bedarf an Standplätzen auf: Der bestehende Standplatz Spreitenbach sollte ausgebaut oder verdichtet und im Raum Brugg ein neuer realisiert werden. Für Kaiseraugst besteht auch aufgrund der Evaluation kein Bedarf an dauerhaften Stellplätzen oder gar nach einem Standplatz.

Neuer Transitplatz in der Region Basel-Stadt und Landschaft

Wenn aus politischen Gründen gemischte Plätze für in- und ausländische fahrende Jenische, Sinti und Roma gebaut werden, sollten es grosse Areale sein, damit Bereiche für in- und ausländische Fahrende möglich sind. Die beiden bestehenden Plätze sind deutlich zu klein, um ein ideales Nebeneinander zu ermöglichen. Dies trifft insbesondere auf den im Vergleich zu Kaiseraugst halb so grossen Platz Friedrich Miescher-Strasse zu.



Platzart	Anzahl Stellplätze	Betrieb
Standplatz	Klein (1–10 Plätze)	Definitiv
Durchgangsplatz	Mittel (11–20 Plätze)	Provisorisch
Transitplatz	Gross (mehr als 20 Plätze)	Eingeschränkt

Da den ausländischen fahrenden Roma schweizweit nur sehr wenig Halteplätze offenstehen, ist es sinnvoll, im Raum Basel einen neuen Transitplatz mit einer Kapazität von 20 bis 40 Stellplätzen zu realisieren – dafür sind auch kantonsübergreifende Lösungen der beiden Basel zu prüfen (vgl. Standbericht 2021). Auch die Tatsache, dass die beiden bestehenden Plätze von ausländischen fahrenden Roma sehr rege und von Schweizer Jenischen und Sinti nur punktuell genutzt werden, spricht dafür, einen grösseren Transitplatz in dieser Region zu errichten. Dies würde auch zu einer Entlastung der Plätze Kaiseraugst und Friederich Miescher-Strasse führen.

Die Evaluation macht deutlich, dass zahlreiche Schweizer Jenische und Sinti die mit ausländischen fahrenden Roma geteilten Plätze gar nicht erst anfahren, weil die Nutzungsansprüche unterschiedlich sind und die (ethnischen, aber auch familiären) Gruppen tendenziell unter sich bleiben wollen. Es zeigt sich aber auch, dass die Trennlinie zwischen den in- und ausländischen Nutzenden teilweise unscharf verläuft, da Familien manchmal ethnisch und national gemischt sind.

Zusätzliche Kapazitäten Durchgangsplatz Basel-Stadt

Da der Platz Friederich Miescher-Strasse einerseits in- und ausländischen fahrenden Jenischen, Sinti und Roma offensteht und andererseits längere Aufenthalte während der Wintermonate möglich sind, ist der Platz oft besetzt. In Basel-Stadt sind deshalb die Möglichkeiten für kurze Halte der Schweizer Jenischen und Sinti rar. Ein zusätzlicher Durchgangsplatz scheint sinnvoll. Um rasch die Haltemöglichkeiten in den Sommermonaten zu erhöhen, sind auch zeitlich beschränkte Zwischennutzungen zu prüfen.



Lage Halteplatz Friedrich Miescher-Strasse



Luftaufnahme Halteplatz Friedrich Miescher-Strasse



Lage Halteplatz Kaiseraugst



Luftaufnahme Halteplatz Kaiseraugst

Standortwahl: Erkenntnisse zur räumlichen Positionierung der Plätze

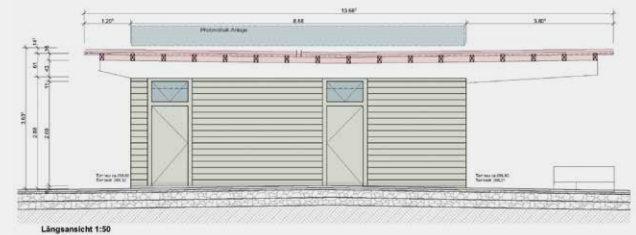
Grundsätzlich braucht es schweizweit Haltemöglichkeiten. Die beiden untersuchten Plätze sind Teil urbaner oder Agglomerations-Räume, in welchen es allgemein mehr Bedarf für grössere Plätze gibt als in ländlichen (Standbericht 2021). Die Nähe zu Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten sowie die gute Verkehrsanbindung sind für Durchgangsplätze wichtig, für Standplätze grundsätzlich sogar Voraussetzung.

Der Platz Friedrich Miescher-Strasse erfüllt all diese Anforderungen und ist auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar, was beispielsweise für schulpflichtige Kinder ein wesentlicher Vorteil ist. Der Standort eher am Rande des Siedlungsgebietes in einer Mischzone für Wohn- und Gewerbenutzung zeigt: Ein konfliktfreies Miteinander der fahrenden und sesshaften Bevölkerung ist möglich. Die Stiftung empfiehlt deshalb, für Stand- oder Durchgangsplätze vermehrt Standorte in Betracht zu ziehen, die im Siedlungsgebiet liegen.

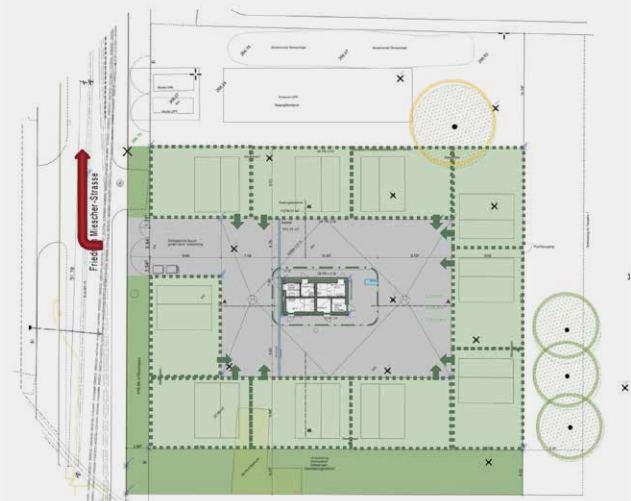
Der Standort Kaiseraugst, der aufgrund seiner Nutzung hauptsächlich ein Transitplatz für ausländische fahrende Roma ist, bewährt sich ebenfalls – obwohl der Platz ausschliesslich mit dem Auto erreichbar ist. Das Beispiel zeigt, dass solche Lagen für Transitplätze eher geeignet sind als für Durchgangsplätze.



Infrastrukturgebäude im Bau (BS)



Infrastrukturgebäude,
Platz Friedrich Miescher-Strasse (BS)



Situationsplan mit zehn Stellplätzen (BS)

Infrastruktur: zweckmässig und in gutem Zustand

Die Infrastruktur auf einem Platz ist neben dem Standort eines der wichtigen Kriterien für einen «guten Platz». Auf beiden evaluierten Plätzen steht eine Grundversorgung mit Strom, Frischwasser, Abwasser- und Abfallentsorgung bereit. Die fahrenden Jenischen, Sinti und Roma bezahlen für ihren Aufenthalt auf den Plätzen – sie sollten als Gegenleistung eine angemessene Infrastruktur vorfinden.

Wie andere Einrichtungen und Anlagen auch, sind Halteplätze mögliche Orte, an welchen Vandalismus stattfinden könnte. Dies zeigen schon länger zurückliegende Erfahrungen in Kaiseraugst. Die neuen Erfahrungen mit dem Platz Friedrich Miescher-Strasse deuten aber in eine andere Richtung. Die Evaluation legt einen Zusammenhang zwischen guter Infrastruktur, deren Unterhalt und Pflege, sowie Problemen bei der Platzbewirtschaftung nahe: Je besser, sauberer und zeitgemässer die Infrastruktur, desto sorgfältiger ist der Umgang damit. Dementsprechend besteht auf diesem Platz bezüglich Infrastruktur grundsätzlich nur Bedarf, kleine Details zu justieren.

Für Kaiseraugst kommt die Evaluation hingegen zum Schluss, dass erheblicher und teilweise dringender Sanierungsbedarf besteht. Die Infrastruktur aus dem Jahr 2007 ist nicht zuletzt wegen der intensiven Nutzung eindeutig in die Jahre gekommen und zu erneuern.



Bewirtschaftung: Kontakt zwischen Platzverantwortlichen und Nutzenden zentral

Halteplätze brauchen eine Person vor Ort, die Kontakte zu den Nutzenden kontinuierlich pflegt und Entwicklungen frühzeitig erkennt. Dies hat auch eine präventive Wirkung. Deshalb ist kürzlich das Büro der Platzwartin der Friedrich Miescher-Strasse auf den Platz selbst verlegt worden. Die Dialogarbeit nimmt Zeit in Anspruch und bedingt darum ein entsprechendes Arbeitspensum für die Platzwartfunktion.

Eine Platzwartin oder ein Platzwart braucht neben dem Interesse an der Lebensweise der Jenischen, Sinti und Roma auch ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenzen. Insbesondere bei den von in- und ausländischen Fahrenden genutzten Plätzen sind Sprachkenntnisse unabdingbar, namentlich Französischkenntnisse in der Deutschschweiz.

Für Kaiseraugst stellt die Evaluation fest, dass die Rahmenbedingungen für eine intensivere Dialogarbeit vor Ort zu verbessern sind. Anzustreben ist mehr Präsenzzeit des Platzwartes.

Die Organisationen der Jenischen und Sinti haben im Rahmen der Evaluation ein automatisches An- und Abmeldesystem mit einem Ticketautomaten gegenüber der persönlichen Anmeldung bei den Behörden favorisiert. Die Dialogarbeit der Platzwartin oder des Platzwartes vor Ort ersetzen solche automatisierten Systeme jedoch eindeutig nicht.

Es gehört zur fahrenden Lebensweise, je nach Bedarf kurzfristig den Ort wechseln zu können. Für die Friedrich Miescher-Strasse wird deshalb empfohlen, Regelungen zur minimalen Aufenthaltsdauer insbesondere während der Sommermonate deutlich zu flexibilisieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Auch für die Übergänge zwischen der Sommer- und der Winternutzung braucht es flexible Regelungen.

Mit genügend Ressourcen – sowohl für den Unterhalt und die regelmässige Reinigung durch Profis als auch für die Kontaktpflege vor Ort – kann eine kooperative Haltung der Nutzenden gefördert werden. Ordnung und Sauberkeit kommen wiederum dem Image der Platznutzenden zugute und fördern das vorurteilsfreie Zusammenleben.

Partizipation: kontinuierlich genau hinhören

Der Einbezug der Jenischen, Sinti und Roma ist sowohl bei der Planung eines Platzes als auch beim Betrieb wichtig. Dies trägt wesentlich zur bedarfsgerechten Einrichtung, aber auch zu einer guten Auslastung und reibungslosen Bewirtschaftung bei. Folglich ist es für die notwendigen Sanierungsarbeiten in Kaiseraugst sinnvoll, die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Organisationen frühzeitig einzubeziehen.

Für die Einrichtung eines neuen Platzes sind eine sorgfältige Planung des methodischen Vorgehens sowie die gemeinsame Klärung der Rollen und Aufgaben der Teilnehmenden wesentliche Erfolgsfaktoren der partizipativen Prozesse. Sie sind von Bedeutung, um für alle Beteiligten Klarheit über den Einbezug in die Entscheidungen zu erhalten.

Beim Einbezug ist darauf zu achten, dass verschiedene Stimmen der Jenischen, Sinti und Roma eingeholt und nicht auf Einzelmeinungen abgestützt wird. So ist beispielsweise die Position des Sanitärgebäudes in der Mitte des Platzes Friedrich Miescher-Strasse für die Sinti und Roma aufgrund der Reinheitsgebote problematisch – es ist einsehbar, wer die Toilettenanlagen benutzt – hingegen stört dies die Jenischen weniger.

Vorbildhaft führt Basel-Stadt jährlich den «Runden Tisch» durch, an dem nebst Behördenmitgliedern Vertreterinnen und Vertreter der Jenischen, Sinti und Roma sowie der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende teilnehmen. Diese Form des kontinuierlichen Einbezugs beim Betrieb von Plätzen ist empfehlenswert.

Zusammenarbeit zwischen Behörden: Strukturen und Prozesse schaffen

Nicht nur in der Planungsphase, sondern auch beim Betrieb eines Platzes ist die Zusammenarbeit zwischen den Behörden – sowohl verwaltungsintern als auch zwischen Kanton und Gemeinden – ein Erfolgsfaktor. So sollte die Platzwartin oder der Platzwart kontinuierlich Rückendeckung von der Gemeinde oder dem Kanton erhalten. Zur Förderung der guten Zusammenarbeit zwischen den Behörden empfiehlt es sich, eine «Arbeitsgruppe Fahrende» einzurichten. Darin sollen Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Behörden Einsitz nehmen, die mit einem bestimmten Platz und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern zu tun haben. Thematisch gehören neben der Platzbewirtschaftung auch die soziale Sicherheit oder das Bildungsdepartement dazu, um beispielsweise Fragen zum Wohnsitz und der Schulpflicht der Kinder zu begleiten. Der Kanton Aargau hat bereits eine solche Arbeitsgruppe, der Kanton Basel-Stadt noch nicht.

Federführend für die behördeninterne Koordinationsarbeit aber auch nach aussen ist idealerweise eine «Fachstelle Fahrende». Sowohl für Behörden als auch für externe Anspruchsgruppen ist damit klar, wer das Kompetenzzentrum für alle Fragen und Anliegen rund um Jenische, Sinti und Roma ist. Ein Leuchtturmbeispiel hierfür ist der Kanton Aargau, welcher eine Fachstelle Fahrende in der Raumplanung betreibt und damit auch die Gemeinden unterstützen kann.

In Basel-Stadt machte die Evaluation den positiven Effekt des «community policing» deutlich: Ein für diesen Perimeter zuständiger Polizist ist Ansprechperson für Platznutzende und Anwohnende. In seiner Verantwortung liegen die Sicherheitsfragen rund um den Halteplatz.

Soziale Sicherheit und Volksschulbildung: Hürden abbauen

Schweizer Jenische und Sinti geniessen einerseits als anerkannte nationale Minderheiten besonderen rechtlichen Schutz. Andererseits haben sie wie alle anderen Rechte und Pflichten. Die Evaluation kommt deshalb zum Schluss, dass etwa im Rahmen eines Pilotprojekts den Platznutzenden praxisrelevante Informationen vor Ort vermittelt werden sollten, zum Beispiel darüber, wie die Kinder die Schule besuchen können.

Konflikte, Vorurteile und Rassismus: auch positive Erkenntnisse

Zwischen Schweizer und ausländischen Fahrenden, die die Plätze nutzten, stellte die Evaluation keine Konflikte fest. Wenn es vereinzelte Konflikte auf den evaluierten Plätzen gab, dann waren diese persönlicher Art, beispielsweise die Sauberkeit auf dem Platz betreffend oder wegen zwischen den Wagen spielenden Kindern.

Konflikte ergeben sich aber auch aufgrund mangelnder Halteplätze: Wenn die Stellplätze an der Friedrich Miescher-Strasse und in Kaiseraugst besetzt sind und die Platznutzenden jeweils die freiwerdenden Stellplätze für ihre Verwandten reservieren, dann fühlen sich andere in ihren Rechten beschnitten – ein Punkt, der öfter auch von Schweizer Jenischen und Sinti vorgebracht wurde.

Entgegen gängigen Vorurteilen stellt die Evaluation keine Konflikte mit der Bevölkerung oder der Nachbarschaft fest. Die Evaluation ruft jedoch in Erinnerung, dass es in früheren Jahren in Kaiseraugst Übergriffe gab, die vermutlich rassistisch motiviert waren: Es wurden damals Wohnwagen mit Steinen beworfen.

Das grundsätzlich friedliche Zusammenleben zwischen Sesshaften und Fahrenden kontrastiert mit den Befürchtungen einzelner Institutionen in der Nachbarschaft und der Behörden bei der Planung des Platzes Friedrich Miescher-Strasse: Die Behörden befürchteten Konflikte, die es schliesslich nicht gab.

Die Evaluation berichtigt damit gängige Vorurteile gegenüber der fahrenden Lebensweise und rückt Probleme auf den Plätzen ins richtige Licht – nämlich, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt, die es als solche zu lösen gilt, und dass strukturelle Probleme wie etwa Mängel und Defizite in der Bewirtschaftung oder der Infrastruktur eines Platzes oder allgemein fehlende Plätze zu Konflikten führen können. Diese Probleme gilt es zu beheben, anstatt anerkannte und rechtlich speziell geschützte Minderheiten pauschal an den Rand zu drängen.



Standplatz (Beispiel Bern-Buech BE)

Definitionen

In der Praxis hat sich die Kategorisierung in Stand-, Durchgangs- und Transitplatz bewährt. Die zwei evaluierten Plätze Friedrich Miescher-Strasse und Kaiseraugst sind Mischformen (siehe Abschnitte Gründe für die Evaluation sowie die Eckpunkte der beiden Plätze).

Was ist ein Standplatz?

Viele Schweizer Jenische und Sinti verbringen die Wintermonate auf einem Standplatz. Auf diesem wohnen sie in fest installierten kleinen Holzchalets, Wohncontainern oder Wohnwagen. Die Bewohnerinnen und Bewohner hinterlegen ihre Schriften bei der Wohngemeinde und haben folglich dort ihren Wohnsitz.



Durchgangsplatz (Beispiel Wittinsburg BL)

Was ist ein Durchgangsplatz?

Insbesondere von Frühjahr bis Herbst, aber auch teilweise im Winter, sind die fahrenden Jenischen und Sinti unterwegs. Dazu sind sie auf Durchgangsplätze für kürzere Aufenthalte bis zu einem Monat angewiesen, um von dort aus ihre Kundenschaft zu besuchen. Durchgangsplätze haben in der Regel eine Kapazität von 10 bis 20 Stellplätzen für Wohnwagen. Diese Plätze sind mit einfacher Infrastruktur wie Strom, Wasser und Toiletten ausgestattet.



Transitplatz (Beispiel Sâles FR)

Was ist ein Transitplatz?

Die hauptsächlich auf ausländische fahrende Roma ausgerichteten Plätze sind betreffend Infrastruktur und Betrieb mit Durchgangsplätzen vergleichbar. Sie sind mit 20 bis 40 Stellplätzen aber meist grösser dimensioniert.

Anhang

Handlungsbedarf aufgrund der Datenerhebung

1. Friedrich Miescher-Strasse, Basel-Stadt

1.1 Vergleich zwischen gewünschtem und effektivem Zustand

Bericht Bau- und Raumplanungskommission, Grosser Rat Basel-Stadt, April 2017	Vorgesehenes Konzept (aufgrund fehlender Ressourcen nicht vollständig umgesetzt)	Praxis – Einschätzungen aufgrund der Evaluation
<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeigneter Platz, der Lebensweise der Fahrenden entsprechend für den Aufenthalt auf der Wanderschaft. • Pragmatische Lösung (Erfahrungen sammeln). • Den Bedürfnissen der Fahrenden soll angemessene Rechnung getragen werden. • Evaluation nach zirka drei Jahren zur Abklärung, ob eine Erweiterung des Platzes und/oder eine Ergänzung der Infrastruktur notwendig ist, gegebenenfalls gefolgt von Anpassungen. • Evaluation des Standorts nach 10 bis 15 Jahren. 	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Platzangebot im Rahmen der Zweckbestimmung den Nutzern optimal zur Verfügung zu stellen. 	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht bezüglich der Infrastruktur den Bedürfnissen der Platznutzenden weitgehend, Optimierungspotenzial vorhanden. • Entspricht den Bedürfnissen der Platznutzenden nach genügend Stand- und Durchgangsplätzen bei weitem nicht, Handlungsbedarf vorhanden. • Der kleine Platz soll sämtliche Platzkategorien gleichzeitig abdecken (Stand-, Durchgangs- und Transitplatz gleichzeitig) und alle Bedürfnisse erfüllen.
<p>Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Verkehrshauptachsen aus gut und ohne Durchquerung von Wohngebieten erreichbar. • Problemlose Erschliessung mit Trinkwasser-, Abwasser- und Stromanschluss. 		<p>Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Ordnung • Keine Probleme mit der Nachbarschaft.
<p>Funktion gemäss Regierungsratsbeschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dual als Durchgangsplatz im Sommer und als Standplatz im Winter. • Offen für Fahrende aller Nationalitäten. 	<p>Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • April bis Oktober dient er als sog. Durchgangsplatz (max. Aufenthaltsdauer 1 Monat), November bis März dient er als sog. Standplatz, mit einer Aufenthaltsdauer von mind. 1 (andernorts 3) und max. 5 Monaten. • Im Winter Priorisierung von Platznutzenden mit Anfrage für eine langfristige Aufenthaltsdauer. • Standplatz heisst, dass die Fahrenden dort ihre Wohnadresse haben und die Kinder dort schulpflichtig sind. 	<p>Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Reglement 2020: Im Sommer Aufenthalt von mind. 2 Wochen (unübliche Regelung), maximal 1 Monat (übliche Regelung); im Winter mind. 3, max. 6 Monate. • Offen für Fahrende aller Nationalitäten. • Erfüllt die Anforderungen an einen Standplatz nicht, ist in der Praxis ein Durchgangsplatz mit Winternutzung. • Wohnsitznahme und Schulpflicht bislang nicht möglich, resp. nicht praktiziert.

**Bericht Bau- und Raumplanungskommission,
Grosser Rat Basel-Stadt, April 2017****Vorgesehenes Konzept**
(aufgrund fehlender Ressourcen
nicht vollständig umgesetzt)**Praxis – Einschätzungen aufgrund
der Evaluation****Infrastruktur**

- Verzicht auf einzelne Kanalisations-, Frischwasser und Elektroanschlüsse bei den Stellplätzen (aus finanziellen Gründen aufgrund erheblicher Zusatzkosten, Kanalisation CHF 7500/Stellplatz, Frischwasser CHF 5500/Stellplatz, Elektroinstallationen CHF 3000/Stellplatz).
- Verzicht auf die Bereitstellung von spezifischen Arbeitsflächen, plädiert dafür, nicht störende Arbeitstätigkeiten auch im Freien zu tolerieren.
- Zweifel, ob die Anzahl Toiletten und Duschen ausreichend sind.
- Evaluation der Ausstattung des Fahrendenplatzes nach rund 3 Jahren, zur Abklärung, ob eine Ergänzung der Infrastruktur notwendig ist.

Infrastruktur

- Stromversorgung am Infrastrukturgebäude, mit Batchsystem.

Infrastruktur

- Zentrale Positionierung des Infrastrukturgebäudes ist wenig adäquat für Sinti und Roma, keine kurzfristige Behebung notwendig.
- Stromversorgung wurde dezentral eingerichtet, mithilfe der Ausleihe von Übergangsteckern kann das Versorgungsproblem (Sicherungen) gelöst werden.
- Dezentrale Kanalisation- und Frischwasseranschlüsse werden allseits gewünscht; mit mehr Übergangsschwellen könnte das drängende Problem bei Schläuchen kurzfristig behoben werden.
- Warmwasser in Toilette (für Handreinigung und Rasur) erwünscht.
- Geschlechtergetrennte und behindertengerechte Duschen gibt es.
- Die Einrichtung von spezifischen Arbeitsflächen wäre erwünscht.
- Arbeitsverbot (obgleich im Reglement nicht so festgehalten), Erlaubnis zur Handwerksarbeiten gemäss Kommissionsempfehlung erwünscht.

Bodenbelag

- Mergelplatz, mit Vorteil der natürlichen Oberflächenentwässerung, geringen Wärmeabsorption sowie Vorzeltbefestigung mit Heringen, zudem: günstigere Erstellung und Ausbesserung, wirkt der Verschmutzung des Platzes entgegen.
- Empfehlung zur Evaluation.

Bodenbelag

- Kiesplatz, mit einmal jährlicher Reparatur.
- Es werden keine Platzfelder ausgeschieden, die jeweils anwesenden Fahrenden legen die Abstellanordnung untereinander selber fest. Bei Meinungsverschiedenheiten trifft der Platzwart die Entscheidung.

Bodenbelag

- Gittersteinbelag für Stellplätze als Kompromiss ist i.O., wobei die dafür ausgeschiedene Fläche eher zu klein bemessen ist.
- Die Bauweise insinuiert eine Parzellierung, was zu Missverständnissen führt – deshalb Klärungsbedarf.

Platzbewirtschaftung

- 40 Stellenprozent
- Annahme, dass die Nutzung durch Fahrende aller Nationalitäten einen höheren Bedarf an Koordination und administrativen Aufwand zur Folge hat.
- Empfehlung zur Evaluation

Platzbewirtschaftung

- Allmendverwaltung 10% (Führung, Bewirtschaftung, Finanzen).
- Platzwart 50% (operativer Platzbetrieb, inkl. Ferienablösung und Pikettdienste).

Platzbewirtschaftung

- Ressourcen sind zu knapp für die Erfüllung aller Aufgaben.

*Anmerkung nach der Evaluation:
Pensum Platzwartin wurde von
40- auf 50-Stellenprozent erhöht.*

Präsenz Platzwart/in

- unter der Woche täglich für einige Stunden auf dem Platz anwesend (technische und infrastrukturelle Bewirtschaftung sowie Sicherstellung des Kontakts zu den Fahrenden).

Präsenz Platzwart/in

- Während der Abwesenheit über Betriebsnatel erreichbar, auch für Störungsmeldungen an Haus-technikanlagen in Notfällen (auch am Wochenende). Der Pikettdienst ist sicherzustellen (innert 30 Min. vor Ort).

Präsenz Platzwart/in

- Präsenz vor Ort bisher sehr eingeschränkt (in den Sommermonaten mindestens ein- bis zweimal pro Woche, im Winter mindestens einmal pro Woche, jeweils tagsüber) d.h. keine Kontaktpflege mit Platznutzenden, obgleich von diesen gewünscht.
- Erreichbarkeit des Platzwartes oder der Platzwartin in Notfällen nur eingeschränkt, was zu Konflikten führte (Sicherungsaustritt),

*Anmerkung nach der Evaluation zur
Platzwartin: Präsenz auf dem Platz
wurde bereits verstärkt.*

**Bericht Bau- und Raumplanungskommission,
Grosser Rat Basel-Stadt, April 2017****Vorgesehenes Konzept**
(aufgrund fehlender Ressourcen
nicht vollständig umgesetzt)**Praxis – Einschätzungen aufgrund
der Evaluation****Preisgestaltung**

- Bewusster Verzicht auf eine kostendeckende Gebühr.
- Evaluation der Tarifgestaltung.

Preisgestaltung

- Wird als eher teuer erachtet, aber gerechtfertigt für angebotene Infrastruktur.
- Preis pro Wohneinheit sollte auch Kinderwohnwagen (und weitere Anhänger) einschliessen, die also gratis sein sollten (analog Praxis andere Plätze und Kantone).

Anmeldung

- Der ankommende Fahrende füllt – falls Platz vorhanden – ein Anmeldeformular aus. Er gibt dieses am Schalter des Platzes ab (Briefeinwurf) und bezieht dort zu den Schalterzeiten (Werktagnachmittag während zwei Stunden) die Batches für die Elektronutzung und die Dusche-/WC-Kabinen sowie Torschlüssel. Er bezahlt Depot und Benutzerzeit.

Anmeldung

- Anmeldung nicht auf dem Platz, sondern auf dem Amt in der Stadt, zumal der Platzwart nicht regelmässig vor Ort ist.
- Verlagerung des Schalters auf den Platz bedenken, zumal vor Ort ein entsprechender Büroraum eingerichtet ist.

Anmerkung nach der Evaluation zur Platzwartin: Auf dem Platz wurde ein Büro eingerichtet und damit die Präsenz verstärkt.

Reinigung

- Es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung. Die Fahrenden sind für Versorgungs-, Entsorgungs-, Reinigungsarbeiten zuständig, mit Ausnahme der Umgebungspflege (Sträucher, Baumschnitt).
- Periodische Grundreinigung des Infrastrukturgebäudes durch den Platzwart/die Platzwartin (mindestens einmal wöchentlich) sowie Grundreinigung des Platzes durch den Platzwart/die Platzwartin.
- Kontrolle von Platzreinigung (inkl. WC/Duschen), Schneeräumung (Durchführung durch Platznutzende).

Reinigung

- Im Winter führt eine Firma einmal monatlich eine Grundreinigung durch (während Corona zweimal pro Monat).
- Im Sommer erfolgt zweimal pro Monat eine Grundreinigung, zusätzlich erfolgt dreimal wöchentlich ein Kontrollgang für die Entfernung übermässiger Verschmutzung.
- Unklare Differenz zwischen Auftrag (wöchentliche Grundreinigung der Infrastruktur durch Platzwart/in) und Realität.
- Professionelle Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen erwünscht.

Parkieren

- Wohnwagen und Fahrzeuge ausschliesslich innerhalb des umzäunten Platzes.

Parkieren

- Parkverbot auf dem geteerten Boden, obgleich auch im Reglement nicht so festgehalten.



1.2 Konkrete Anregungen für den Fahrendenplatz in Basel

Politische Ebene (Entscheidung)

- Schaffung eines vollwertigen Standplatzes (ganzjährige Nutzung mit Fahrnisbauten, Mobilehomes, Chalets etc.) in einer dem Bedarf entsprechenden Grösse für Schweizer Fahrende.
- Schaffung eines grösseren Durchgangsplatzes (ganzjährige Nutzung), ev. separiert für Schweizer und ausländische Fahrende, in dem Bedarf entsprechenden Grössen.

Verwaltungs-ebene (Planung)

- Bereitstellung genügender personeller Ressourcen für die Bewirtschaftung des Platzes vor Ort. Damit auch: a) Ermöglichung flexiblerer Aufenthaltsdauer, b) Kontaktpflege mit den Platznutzenden. *Anmerkung nach der Evaluation: Präsenz auf dem Platz wurde bereits verstärkt.*
- Schaffung eines aktiven ev. verpflichtenden Beratungsangebots für Winter-Platznutzende bezüglich Anmeldung (Wohnsitznahme) und Schulbesuch durch Fachpersonen aus den entsprechenden Ämtern; Beratungen auf Deutsch und Französisch.
- Schaffung eines Kinderspielplatzes auf der Nachbarparzelle; ggf. temporär als Zwischennutzung, bis Eigentümerschaft die Fläche anderweitig benötigt.
- Bei einer Neugestaltung des Platzes:
 - Umplatzierung des Zauns mit ca. 1 Meter Abstand zum Terrain für eine bessere Flächenausnutzung.
 - Rasengittersteine, die eine Parzellierung insinuieren, entfernen, zur Verhinderung von Missverständnissen.
 - Zone für die Verrichtung von Handwerksarbeiten einrichten.
- Bei allfälliger Errichtung eines neuen Platzes: Gestaltung eines offenen, moderierten Partizipationsprozesses für den Einbezug der unterschiedlichen Meinungen.

Administrative Ebene (Ausführung)

- Verlagerung des Platzwartbüros auf den Platz, mit Anmeldung vor Ort, zur verstärkten Präsenz und Kontaktpflege, gemäss Kommissionsbeschluss. *Anmerkung nach der Evaluation: wurde bereits umgesetzt.*
- Abgleich des Reinigungsauftrags für Infrastrukturgebäude gemäss Kommissionsbeschluss mit der Praxis (einmal wöchentlich).
- Sicherstellung des gemäss Betriebskonzept und Pflichtenheft vorgesehenen Pikettdiensts durch den Platzwart/die Platzwartin bei Störfällen an den Haustechnikanlagen (auch an Wochenenden).
- Abgleich des Parkverbots auf dem Schwarzbelag mit dem Platzreglement.
- Abgleich des Arbeitsverbots auf dem Platz mit dem Platzreglement und dem Kommissionsbeschluss.
- Abgleich des Minimalaufenthalts im Winter zwischen Kommissionsbeschluss (1 Monat) und Reglement (3 Monate).
- Kommunikation, dass es trotz Markierungen keine Parzellierung gibt, dass die Flächennutzung also frei und flexibel ist.
- Kommunikation bezüglich Wintervoranmeldung, ev. unter Priorisierung der letztjährigen Winter-Platznutzenden, um damit a) Wohnsitznahme und b) bei Familien mit Kindern den Schulbesuch, damit die Volksschulpflicht erfüllt wird.
- Reservation eines Mindestanteils des Platzes (z.B. zwei Fünftel / zwei Fünftel plus ein Fünftel flexibel) für Schweizer Fahrende und für ausländische Roma bis weitere Halteplätze realisiert sind.
- Schaffung flexibler Übergangszeiten zwischen Winter- und Sommernutzung.
- Abschaffung der Minimalaufenthaltsdauer im Sommer.
- Vorauszahlung für Winteraufenthalt reduzieren auf jeweils 1 Monat.
- Preisgestaltung nach «Wohneinheit» gemäss Reglement, also unentgeltliche Nutzung für einachsige Wagen (Kinderwagen und Anhänger).
- Übersetzung des Reglements auf Französisch, Information auch mit Piktogrammen.
- Erweiterung des Reglements mit Information zur «Gegenleistung»: Was dürfen Platznutzende erwarten, z.B. bezüglich Reinigung, Unterhalt der Infrastruktur?
- Reglementarische Abläufe bei Sanktionen klar definieren, u.a. Platzverweis, Depoteinbehaltung, Rekursinstanz.
- Häufigere professionelle Reinigung der Sanitäreanlagen.
- Sichtschutz bei Abfallcontainer bauen, ev. anderen Untergrund.
- Ausleihangebot gegen Depot für Übergangsstecker zur Vermeidung der Sicherheitsprobleme.
- Übergangsschwellen für Wasserschläuche aufstocken.
- Bei allfälliger Neueinstellung von Platzwartin oder Platzwart: Sprachkompetenzen berücksichtigen, Briefing bezüglich Kultur und Lebensweise, Schulung in Konfliktdeeskalation.
- Organisation von Begegnungsanlässen mit der Nachbarschaft (Tag der offenen Türe).

2. Anregungen für Kaiseraugst, Kanton Aargau

Kanton (Planung)

- *Gesamtsanierung des Platzes* und Erstellung einer zeitgemässen Infrastruktur mit genügenden Sanitäranlagen (Toiletten, Lavabos, Wasseranschlüsse), gesicherter Stromverteilung und adäquatem Abwasserabfluss (ideal: mit dezentralen Versorgungssäulen für Wasser, Strom und Abwasser), Beleuchtung, Erneuerung des Kiesbelags, besser platziertem Abfallcontainer etc.
- Vorgängig zur Sanierung: offenen Partizipationsprozess gestalten, unter Einbezug der unterschiedlichen Meinungen.
- Schaffung eines Kinderspielplatzes sowie einer Arbeitsfläche. – *prüfen*
- Einführung eines Ticketsystems für die Bezahlung. – *prüfen*
- Bereitstellung genügender personeller Ressourcen für die Bewirtschaftung des Platzes inkl. Reinigung, Heckenschneiden und regelmässige Unterhalts-/Reinigungsarbeiten.
- Begleitung der Gemeinde in der Überarbeitung des Reglements.
- Klärung mit Gemeinde bezüglich pauschal abgegoltener Leistungsvereinbarung mit externer Bewirtschafterfirma, damit genügende Präsenz und gute Erreichbarkeit für die Platznutzenden gewährleistet werden können; Stellenbeschrieb überprüfen.
- Ermöglichen und Finanzieren eines ggf. verpflichtenden Beratungsangebots für Winter-Platznutzende bezüglich Anmeldung (Wohnsitznahme) und Schulbesuch; durch Fachpersonen auf Deutsch und Französisch zu erbringen.
- Klärung mit der Gemeinde betreffend Schulbesuch länger anwesender Kinder.
- Abgeltung des administrativen Aufwands der Gemeinde durch den Kanton. – *prüfen*
- Reservation eines Mindestanteils des Platzes (z.B. zwei Fünftel / zwei Fünftel plus ein Fünftel flexibel) für Schweizer Fahrende und für ausländische Roma.

Gemeinde (Ausführung)

- Aktives (ev. verpflichtendes) Beratungsangebot für Winter-Platznutzende bezüglich Anmeldung (Wohnsitznahme) und Schulbesuch; durch Fachpersonen aus den entsprechenden Ämtern (auch auf Französisch).
- Flexibilisierung der Aufenthaltsdauer.
- Klärung mit externer Bewirtschafterfirma (ev. Diskussion des Stellenbeschriebs), damit genügende Präsenz und gute Erreichbarkeit für die Platznutzenden gewährleistet werden kann, u.a. Diskussion Stellenbeschrieb.
- Preisgestaltung nach «Wohneinheit» gemäss Reglement – also unentgeltliche Nutzung für einachsige Wagen (Kinderwagen).
- Überarbeitung des Reglements mit Aufhebung der Praxis, dass alle Anwesenden für Reparaturkosten aufkommen müssen («Sippenhaftung»).
- Ergänzung des Reglements mit Piktogrammen.
- Erweiterung des Reglements mit Information zur «Gegenleistung»: Was dürfen Platznutzende erwarten, z.B. betreffend Reinigung und Unterhalt?
- Reglementarische Abläufe bei Sanktionen (u.a. Zurückhalten der Kaution) und Eskalationsstufen klar festlegen sowie eine Rekursinstanz definieren.
- Häufigere Reinigung der Sanitäranlagen, Zurückschneiden der Hecken und verbindliche Festlegung von Unterhalts-/Reinigungsarbeiten in der Leistungsvereinbarung.
- Übergangsschwellen für Wasserschläuche und Stromkabel bereitstellen.
- Verstärkte und regelmässige Präsenz des Platzwarts/der Platzwartin vor Ort und Gewährleistung der Erreichbarkeit.
- Bei allfälliger Neueinstellung einer Platzwartin oder eines Platzwarts: Sprachkompetenzen berücksichtigen, Weiterbildung bezüglich Kultur und Lebensweise sowie Schulung in Konfliktdeskalation.

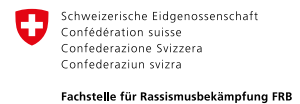


Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
Fondation Assurer l'avenir des gens du voyage suisses
Fondazione Un futuro per i nomadi svizzeri

Impressum

2022 | Evaluation Halteplätze Jenische, Sinti und Roma «Friedrich Miescher-Strasse» und «Kaiseraugst»:
Erkenntnisse und Empfehlungen (Simon Röthlisberger), Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende.
Publikation auf der Grundlage der Datenerhebung *Katrin Rieder Kulturprojekte 2020/2021*.

Finanzielle Unterstützung der Evaluation und Mitarbeit in der Begleitgruppe:



Redaktion und Layout: typisch.ch

Fotos: Seite 1/7 (Zeichnungen): Bauprojekt, Werner Harmann Arch. BS | 1 (Fotos): Eric Roset, Genf | 3 (oben): Alex Kaeslin, Münchenstein | 3 (unten): Kanton Aargau | 6 (oben): Geodaten Kanton BS | 6 (unten): Geodaten Kanton AG | 7 (links): Simon Röthlisberger, Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende | 10 (oben): Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und Sport | 10 (mitte): Hochbauamt BL, Jonas Wirth | Seite 10 (unten): Kantonspolizei FR

Diese Publikation steht zum Herunterladen auf www.stiftung-fahrende.ch zur Verfügung